

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 165.

Montag den 14 Juni.

1869.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung der Betriebs- und Wirtschaftsgebäude des neuen Krankenhauses als: **Badehaus, Waschhaus, Kesselhaus und Eishaus** sollen in Submission vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen sind im Baubureau, östlicher Flügel des ehemaligen Waisenhauses, einzusehen; auch können die hierzu erforderlichen Anschlagformulare gegen Copialgebühren daselbst in Empfang genommen werden. — Diejenigen, welche die Ausführung dieser Gebäude zu übernehmen gedenken, wollen die mit eingetragenen Preisen versehenen Anschläge bis **Montag den 21. Juni d. J. Abends 6 Uhr** versiegelt und mit der Bezeichnung „Krankenhaus“ auf dem Rathsbauamte abgeben.
Leipzig, den 13. Juni 1869.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die für die hiesige Gasanstalt in der Zeit vom 1. September d. J. bis zum 31. August 1870 zu bewirkende Lieferung von 3000 Centnern Zwickauer Gaskohlen soll an den Mindestfordernden, und zwar nach Befinden ganz oder theilweise vergeben werden. Einmalige Unternehmer werden veranlaßt, ihre Offerten mit Angabe des Preises unter der Adresse der unterzeichneten Deputation bis **Mittwoch den 30. Juni d. J.** in der hiesigen Rathsstelle versiegelt einzureichen.
Die Bedingungen sind sowohl im Bureau der hiesigen Gasanstalt, als auch auf dem Rathhause einzusehen und gegen Erlegung Copialien in Abschrift zu empfangen.
Leipzig, den 11. Juni 1869.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Holz=Auction.

Montag am 14. Juni d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Rübthürmer Revier unweit des Schleußiger Weges ca. 500 Stockholzhäusen gegen übliche Anzahlung und unter den sonstigen im Termine durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 24. Mai 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz=Auction.

Mittwoch am 16. d. M. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Connewitzer Revier an der sogenannten Linie unweit des Schleußiger Weges mehrere hundert Stockholzhäusen gegen Anzahlung von 15 Rgr. für jeden Hausen und unter den sonstigen im Termine durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 8. Juni 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 28. April 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

In der heutigen Sitzung führte zunächst Herr Vicevorsteher Dr. Georgi, später der Vorsteher Advocat Anschütz den Bericht.

Aus der Registrande wurde mitgetheilt, daß aus dem Nachlass der verstorbenen Frau Leddenburg durch deren Schwester verw. Lohmann der Bederschen Blindenstiftung eine Schenkung von 100 Thln. gemacht worden sei. — Das Collegium spricht für seinen Dank aus.

Die vom Rathe beschlossene Gewährung eines Ruhegehaltes von 300 Thln. jährlich an den kranken Realschullehrer Herrn Köhler wurde einstimmig genehmigt.

Die vom Rath geforderte Nachverwilligung zur Herstellung des Filtercanals bei der Stammenanlage der Wasserkunst im Betrage von 222 Thln. 12 Rgr. 4 Pf. wurde einstimmig ausgesprochen.

Mittheilung der Parcellirung der „Blauen Wähe“ hatte der Berichterstatter an die königliche Kreisdirection beschloffen, die erforderliche Einstimmigkeit an dem Collegialbeschlusse fehlt.

Herr Director Näser erklärte, daß er von seiner verneinenden Stimme zurücktrete, und hoffte, daß die übrigen Mitglieder, welche gegen den Rathesbeschlusse gestimmt, dasselbe thun würden.

Ebenso Herr Jäger.

Herr Barth und Herr Advocat Rud. Schmidt halten eine Abstimmung in der Sache nicht für zulässig, da ein Mißlieb heute nicht vorliegt, welches in voriger Sitzung gegen die Rathesbeschlusse sich ausgesprochen habe.

Herr Vicevorsteher Dr. Georgi theilt diese Ansicht nicht, da die Versammlung über ein neues Ratheschreiben Beschluß zu fassen

habe, während Herr Dr. Schulze die gegentheilige Ansicht vertritt und an einen Präcedenzfall erinnert.

Herr Landmann tritt dem Herrn Dr. Georgi bei, da der nun bereits gefasste Beschluß vollkommen den Bestimmungen der Städte-Ordnung entspreche.

Dies erläutert der Herr Vicevorsteher auf Grund der betreffenden Paragraphen näher.

Herr Adv. Schmidt wünscht bei der Wichtigkeit dieser Frage, nicht sofort ein Princip festzustellen, sondern einfach Herrn Kassel, der dagegen gestimmt habe und heute nicht zugegen sei, nachträglich um seine Zustimmung zu ersuchen.

Letzterer Ansicht tritt Herr Wehner entgegen, ebenso Herr Kömpe, da das Collegium sich vollständig in seinem Rechte befindet, heute diese Angelegenheit zu erledigen.

Herr Dr. Schulze hält die heutige Beschlussfassung nur dann für zulässig, wenn der ganze Gegenstand zur nochmaligen Verhandlung gelangt,

und Herr Götz schlägt vor, Herrn Kassel über die Zustimmung zu befragen, um die Angelegenheit zur Erledigung zu bringen. Im Uebrigen halte er es für nothwendig, daß eine solche Frage wenigstens auf die Tagesordnung hätte gestellt werden müssen,

wogegen der Herr Vicevorsteher anführt, daß dies nicht mehr möglich gewesen sei, da erst gestern das Ratheschreiben eingegangen wäre.

Auch Herr Adv. Schrey theilt die Ansichten des Herrn Vicevorstehers, da die einzelnen Mitglieder nicht die Träger der Ansichten des Collegiums sein könnten. Ueberdies sei bereits ein Beschluß gefaßt, und oft läge der Fall vor, daß es nicht möglich wäre, die betreffenden Mitglieder wiederum zu hören.

Dunmehr wurde gegen 3 Stimmen beschlossen, über die Sache selbst Beschluß zu fassen, und der Götz'sche Vorschlag mit 25 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Einstimmig trat das Collegium hierauf

den Rathesbeschlüssen bei.